

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt (BP-Nr. 7233-22)

**Bauherr:** Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Richenberger Architektur GmbH, Oberdorfstrasse 16,  
8820 Wädenswil

Neubau temporäre Asylunterkünfte (befristet auf 3 Jahre)  
Kat.-Nr. WE11436  
Neben Rotweg 36, 8820 Wädenswil  
Zone: dreigeschossige Wohnzonezweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 19. August 2022

Ende öffentliche Auflage am 8. September 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 16. August 2022

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen